

**Bauordnungsamt
Abteilung Bauordnung**

Erfassen auch personenbezogener Daten im Rahmen baurechtlicher Verfahren, wie zum Beispiel Voranfragen, Bauanträgen und sonstige Verfahren im Rahmen des Geltungsbereiches der BayBO.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-0
2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-2114
3. Es werden objektbezogene Daten, wie Adressen, Planunterlagen, Gutachten, sowie der zugehörige Schriftverkehr erfasst.
Die Datenerhebung dient der Prüfung und Bearbeitung Ihres Verfahrens.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.
Die Datenerhebung ist Voraussetzung und Grundlage für die Bearbeitung des Vorhabens im Rahmen der Anforderungen der BayBO.
4. Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Prüfung des Verfahrens innerhalb der Stadtverwaltung an Fachämter zur Stellungnahme weitergegeben (Feuerwehr, Tiefbauamt, Umweltamt etc.)
Im Einzelfall werden die Daten auch an externe Ämter zur Prüfung bzw. Stellungnahme weitergeleitet.
5. Ihre Daten werden als Nachweis über die Baugenehmigung, genehmigte Nutzung oder den baulichen Zustand, unbefristet archiviert.
6. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt

Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
8. Das Bauordnungsamt benötigt Ihre Daten je nach Antrag für Auskünfte oder Baugenehmigungen bzw. zur Feststellung baurechtlicher Zustände. Wenn Sie die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellen möchten, können Auskünfte oder Genehmigungen nicht erteilt werden.

Amt 63.1, Stand 28.01.2019